



## **BERICHT ÜBER DIE FINANZEN**

**zu Tagesordnungspunkt 3  
der 12. Tagung der 13. Landessynode  
vom 22. bis 25. November 2021**

**von Vizepräsident Dr. Knöppel**

# Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	1
2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage .....	1
3. Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung .....	3
3.1 Kirchensteuerentwicklung 2020 .....	3
3.2 Kirchensteuerentwicklung 2021 .....	4
3.3 Gemeindegliederentwicklung .....	7
4. Strukturanalyse von Mitgliedschaft und Steueraufkommen in der EKKW .....	8
5. Schlussbemerkung .....	15

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale!

## 1. Vorwort

5 Gemäß Artikel 103 der Grundordnung erstatte ich regelhaft einmal jährlich den Bericht über die Finanzlage unserer Landeskirche. Nachdem ich Ihnen den Bericht für das Jahr 2020 aus den bekannten Gründen erst im Januar 2021 präsentieren konnte, lege ich Ihnen den Finanzbericht für das Jahr 2021 nun in gewohnter Weise zur Herbstsynode vor.

10 Der Finanzbericht bewegt sich im Kontext mit den Einbringungen zu den geprüften Jahresabschlüssen 2019 und 2020, zum Nachtragshaushalt 2021, zum Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung. Die Einbringung dieser Themen erfolgt separat.

15 Ich werde Ihnen zunächst einen Überblick über die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, Europa und der Welt geben. Danach folgen schwerpunktmäßig die Themenfelder Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung. Abschließend werde ich auf die Strukturanalyse von Mitgliedschaft und Steueraufkommen in der EKKW zu sprechen kommen.

## 2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

20 Unser Leben war in den letzten anderthalb Jahren maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Die ergriffenen Schutzmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit den Lockdowns, haben weltweit zu einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt.

25 Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2021 wurde von der Verfügbarkeit von Corona-Impfstoffen bestimmt. Diese sind in den Industrieländern zu einem Großteil bereits verimpft, sodass vielerorts die Schutzmaßnahmen wieder gelockert werden konnten. Ärmere Staaten dagegen stecken in der Corona-Krise fest. Dort ist die Lage weiterhin dramatisch.

Nach dem massiven Einbruch der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum von 5,9 % für dieses und 4,9 % für nächstes Jahr. Analog der Impfquoten wächst die Weltwirtschaft in den sogenannten Industrieländern deutlich, während sie in den Entwicklungs- und Schwellenländern eher stagniert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> www.zeit.de, „IWF-Prognose - Starkes globales Wachstum dank Impfungen“ vom 12.10.2021.

Die rasche Erholung der Weltwirtschaft bringt aber auch einige Probleme mit sich, die das Wachstum bremsen. So wurden globale Lieferketten pandemiebedingt unterbrochen bzw. stark eingeschränkt. Der Stau auf den globalen Seehandelswegen und die nun übersteigende Nachfrage im Technologiebereich und der Komponentenherstellung führt weltweit zu steigenden Preisen, die sich auch auf den Energiemarkt auswirken. Hohe Preissteigerungsraten und immense staatliche Hilfsprogramme lassen die Verbraucherpreise nach oben schnellen und rücken das Thema Inflation zunehmend in das öffentliche Bewusstsein.

Für den Euroraum prognostiziert das Institut für Weltwirtschaft ein Wachstum von 4,4 % für 2022 und 2,4 % für 2023. Damit nähert sich die Wirtschaft im Euroraum in großen Schritten dem vor der Krise erreichten Produktionsniveau.<sup>2</sup>

Die positive Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung deckt sich mit der Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute. Diese erwarten für Deutschland ein Wachstum von 4,8 % für 2022 und von 1,9 % für 2023.<sup>3</sup> Gestützt wird das Wachstum durch einen hohen privaten Konsum. Hier zeigen sich Nachholeffekte aufgrund der Lockdowns.

Die pandemische Notlage wirkte zudem wie ein Katalysator auf den schon existierenden Fachkräftemangel. Drastisch ist die Situation bei Branchen mit meist niedriger Vergütung. Hier erhielten die Mitarbeitenden während der Schließung ein gemindertenes Kurzarbeitergeld und haben sich deshalb, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, Jobs in anderen Branchen gesucht; viele von ihnen dauerhaft.<sup>4</sup>

Dennoch hat sich der Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt positiv entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober um 383.000 auf 2.377.000 gesunken. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,2 %.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Ifw-kiel.de/de/kieler-konjunkturberichte/2021, „Euroraum im Herbst 2021“.

<sup>3</sup> www.gemeinschaftsdiagnose.de vom 14.10.2021.

<sup>4</sup> www.daserste.ndr.de/panorama/archiv/2021, „Nach Corona: Warum kommen die Arbeitskräfte nicht zurück?“.

<sup>5</sup> www.statistik.arbeitsagentur.de, „Aktuelle Eckwerte“ für Oktober 2021.

### 3. Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung

#### 3.1 Kirchensteuerentwicklung 2020

Bei der Betrachtung der Kirchensteuerzahlen beginne ich mit einem Rückblick auf das Jahr 2020.

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen <u>2020</u> (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum		Änderung gegenüber dem Vorjahr	
	Jan.-Dez. 2019	Jan.-Dez. 2020		
<b>Kircheneinkommensteuer</b>	28.487.935,33 €	29.347.683,66 €	+859.748,33 €	+3,02 %
<b>Kirchenlohnsteuer</b>	161.919.792,80 €	160.319.321,16 €	-1.600.471,64 €	-0,99 %
<b>Kirchensteuer auf Kapitalerträge</b>	4.135.451,79 €	4.312.162,57 €	+176.710,78 €	+4,27 %
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	194.543.179,92 €	193.979.167,39 €	-564.012,53 €	-0,29 %

5

Im Jahr 2020 hatten wir ein Gesamtaufkommen von rund 194 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2019 hatte unsere Landeskirche im Coronajahr 2020 eine Minderung der Kirchensteuereinnahmen von nur 564.000 € zu verkraften, was einem Minus von 0,29 % entspricht. Im Vergleich mit anderen Landeskirchen und Bistümern ist die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck damit relativ glimpflich durch das erste Jahr der Corona-Pandemie gekommen. Während sich die Einkünfte aus der Kircheneinkommensteuer (+3,02 %) sowie der Kirchensteuer auf Kapitalerträge (+4,27 %) im Jahresverlauf insgesamt positiv entwickelten, sanken die Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer, welche die Haupteinnahmequelle der EKKW darstellt, um rund 1 %.

10

Das Kirchenlohnsteueraufkommen entwickelte sich im vergangenen Jahr - nominal betrachtet - erstmalig wieder seit 2010 negativ gegenüber dem Vorjahr. Während der Hochphase der Pandemie in 2020 herrschte ein hoher Grad an Kurzarbeit, die staatlichen Ersatzleistungen waren steuerfrei und die Arbeitslosenzahlen stiegen an. Diese Entwicklungen am Arbeitsmarkt wirkten sich im Ergebnis negativ auf die Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer aus.

20

Inwieweit die ausgewiesene Minderung im Bereich der Kirchenlohnsteuer unsere Landeskirche letztlich betrifft, kann verlässlich erst nach Abschluss des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens (dem sog. Clearing-Verfahren) in vier Jahren abschließend beurteilt werden.

Um die Entwicklung der Zahlen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 detailliert nachvollziehen zu können, ging ich bereits im Finanzbericht im Januar auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den einzelnen Quartalen ein. Diese Sichtweise verdeutlichte, dass die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im Laufe des Jahres 2020 sehr differierte. So verfügte die EKKW im I. Quartal noch über ein Plus von 9,33 %, von dem sie nahezu im ganzen Jahr getragen wurde. Im II. und III. Quartal verzeichneten wir hingegen jeweils ein Minus von 7,62 % bzw. 3,77 % gegenüber dem Jahr 2019. Das IV. Quartal entwickelte sich wieder erfreulicher, mit einer Steigerung von 0,96 % gegenüber 2019. In meiner folgenden Darstellung, der Entwicklung der Kirchensteuern in 2021, werde ich an diese Betrachtung der einzelnen Quartale anknüpfen.

### 3.2 Kirchensteuerentwicklung 2021

Dazu zunächst einige einführende Informationen über Prognosen des Bundesfinanzministeriums (BMF) und des Kirchenamtes der EKD sowie eine Sicht auf die EKD-weiten Ist-Zahlen im Jahr 2021.

Das BMF gibt in seinem Monatsbericht vom Oktober 2021 einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Steuern im Zeitraum von Januar bis September 2021. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern, zu denen auch die Lohn- und Einkommensteuer gehören, stiegen dabei um 12,1 %. Laut dem BMF entwickelte sich das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer im September 2021, dem letzten Betrachtungszeitraum, erfreulich und stieg um 5,8 % gegenüber dem Vorjahreswert. Darin spiegelte sich die günstigere Lage am Arbeitsmarkt gegenüber dem Vorjahreszeitraum wider. Insgesamt liegt das staatliche Lohnsteueraufkommen in den Monaten Januar bis September 2021 um 2,6 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Im Bereich der veranlagten Einkommensteuer lag laut dem BMF im Zeitraum von Januar bis September 2021 das kassenmäßige Aufkommen insgesamt um 17,1 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.<sup>6</sup>

Die Prognose des Kirchenamtes der EKD<sup>7</sup> geht von einer nominalen Steigerung des Kirchensteueraufkommens (ohne die Kirchensteuer auf Kapitalerträge) von 1,58 % in 2021 aus, wobei unter Berücksichtigung von Sondereffekten im Bereich des Kindergeldes die erwartete Steigerung 2,65 % betragen könnte. Bei dieser Prognose sind noch regionale Unterschiede zu berücksichtigen, da sich die Zahlen im Jahr 2020 EKD-weit heterogen entwickelten.

Bezogen auf die Ist-Zahlen der einzelnen Landeskirchen ergibt sich EKD-weit für das erste Quartal 2021 eine Minderung des Kirchensteueraufkommens um 3,27 % gegenüber dem Vor-

<sup>6</sup> [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/monatsbericht-oktober-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/monatsbericht-oktober-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6); BMF Monatsbericht Oktober 2021: "Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage - Steuereinnahmen im September 2021".

<sup>7</sup> Kirchensteuerschätzung 2021/2022 der Evangelischen Kirche in Deutschland (Stand: 08.09.2021).

jahresquartal. Das zweite Quartal schloss hingegen mit einem deutlichen Plus von 8,07 % ab. Die Erholung des Kirchensteueraufkommens in 2021 ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Kircheneinkommensteuer zurückzuführen, wohingegen die Kirchenlohnsteuer im Jahresvergleich weiterhin rückläufig ist. Nach Ansicht des Kirchenamtes der EKD deutet die geringere Inanspruchnahme der Kurzarbeit jedoch perspektivisch auf eine Trendwende auch bei der Kirchenlohnsteuer hin.

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die EKKW im Vergleich zur Gesamtheit aller Landeskirchen eine positivere Kirchensteuerentwicklung im ersten Halbjahr 2021 zu verzeichnen hat.

Zeitraum	Prozentuale Veränderung ggü. 2020 - EKD	Prozentuale Veränderung ggü. 2020 - EKKW
I. Quartal 2021	-3,27 %	+0,05 %
II. Quartal 2021	+8,07 %	+9,21 %
Kumuliert	+2,65 %	+4,30 %

10

Betrachten wir nun konkret die Zahlen der EKKW. Die Entwicklung des Aufkommens aus den Kirchensteuern geht für die ersten zehn Monaten des Jahres 2021 aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen <u>2021</u> (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum	Zeitraum	Änderung gegenüber dem Vorjahr	
	Jan.-Okt. 2020	Jan.-Okt. 2021		
<b>Kircheneinkommensteuer</b>	20.396.082,72 €	26.945.336,94 €	+6.549.254,22€	+32,11 %
<b>Kirchenlohnsteuer</b>	128.269.345,21 €	129.734.489,31 €	+1.465.144,10 €	+1,14 %
<b>Kirchensteuer auf Kapitalerträge<sup>8</sup></b>	3.112.507,28 €	4.173.323,76 €	+1.060.816,48 €	+34,08 %
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	151.777.935,21 €	160.853.150,01 €	+9.075.214,80 €	+5,98 %

15 Die Kirchensteuereinnahmen der EKKW stiegen trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen um 5,98 %. Die EKKW steht mit ihrem Zwischenergebnis der

<sup>8</sup> Bei der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ist jeweils der Zeitraum von Januar bis September aufgeführt, da nach dem aktuellen Verfahren die Zahlen für Oktober 2021 erst Ende November 2021 feststehen und in der Folge mitgeteilt werden. Insofern können diese nicht berücksichtigt werden.

Kirchensteuereinnahmen nach zehn Monaten im Vergleich zur eigenen Prognose sowie im Vergleich zu anderen Landeskirchen deutlich besser da als erwartet.

Die teils gravierenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie führen dazu, dass das Jahr 2020 nur bedingt als Vergleichsjahr herangezogen werden kann. Dies verdeutlicht nochmals die nachfolgende Tabelle, in der die Kirchensteuereinkünfte getrennt nach Quartalen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 gegenübergestellt werden:

Verteilung des Kirchensteuergesamtaufkommens 2019 bis 2021 nach Quartalen (nominal)					
	2019	2020	2021	Änderung ggü. 2019	Änderung ggü. 2020
Jan. - März	45.931.096,40 €	50.215.174,31 €	50.240.113,43 €	+9,38 %	+0,05 %
April - Juni	46.983.794,50 €	43.405.559,89 €	47.401.701,21 €	+0,89 %	+9,21 %
Juli - Sept.	47.470.206,34 €	45.681.578,51 €	49.449.840,26 €	+4,17 %	+8,25 %
Oktober <sup>9</sup>	12.377.153,90 €	12.475.622,50 €	13.761.495,11 €	+11,18 %	+10,31 %

Das Kirchensteueraufkommen im I. Quartal 2021 entspricht nahezu dem des Jahres 2020 (+0,05 %), also dem Zeitraum vor Beginn der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Jahr 2019 erzielte es eine Steigerung von über 9 %.

Im Vergleich zur Zeit vor Corona, in 2019, stiegen die Kirchensteuereinnahmen der EKKW in den ersten zehn Monaten des Jahres 2021 um 5,30 %. Die EKKW steht mit diesem Zwischenergebnis der Kirchensteuereinnahmen nach zehn Monaten zwar insgesamt besser da als im Jahr 2019, jedoch müssen auch an dieser Stelle die einzelnen Kirchensteuerarten detailliert betrachtet werden. Im detaillierten Vergleich mit 2019 wird ersichtlich, dass sich die Einnahmen aus der Kircheneinkommensteuer mit +32,83 % sowie der Kirchensteuer auf Kapitalerträge mit +38,78 % deutlich erhöht haben. Im Bereich der Haupteinnahmequelle unserer Landeskirche, der Kirchenlohnsteuer, ist das Aufkommen im Jahresvergleich jedoch nahezu unverändert geblieben. So entsteht für den Zeitraum von Januar bis Oktober für die Kirchenlohnsteuer lediglich eine Steigerung von rund 265.000 €, was 0,20 % entspricht, gegenüber 2019.

Anhand dieses Vergleichs wird deutlich, dass wir im Bereich der Kirchenlohnsteuer auch weiterhin durch die Pandemie beeinflusst werden und im Vergleich zu den vergangenen Jahren

<sup>9</sup> Nach dem aktuellen Verfahren wird das Aufkommen aus der Kirchensteuer auf Kapitalerträge für Oktober 2021 erst Ende November 2021 feststehen. Daher werden für einen besseren Vergleich im Oktober in den Jahren 2019, 2020 und 2021 lediglich die Einkünfte aus der Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer berücksichtigt.



von der positiven Entwicklung der Kircheneinkommensteuer sowie der Kirchensteuer auf Kapitalerträge getragen werden.

5 Neben der zuvor aufgezeigten Entwicklung im Kirchenlohnsteueraufkommen muss in die Betrachtung aber auch das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (sog. Clearing-Verfahren) aufgenommen werden. Durch das Clearing-Verfahren kann erst nach vier Jahren eine Aussage getroffen werden, inwieweit die nach dem Betriebsstättenprinzip in 2021 vereinnahmten Kirchenlohnsteuerbeträge in 2021 der EKKW nach dem Wohnsitzprinzip auch tatsächlich zustehen. Die EKKW ist in diesem Verfahren eine Geberkirche und muss insofern jährlich Mittel an die EKD entrichten. Im Jahr 2021 wurde das Clearing-Verfahren für das Jahr 2017 mit dem gewohnt vierjährigen Nachlauf abgeschlossen. Nach der Endabrechnung müssen rund 10 2,1 Mio. € von der EKKW an die EKD nachträglich entrichtet werden, wobei die EKKW in 2017 bereits rund 5 Mio. € an Vorauszahlungen leistete.

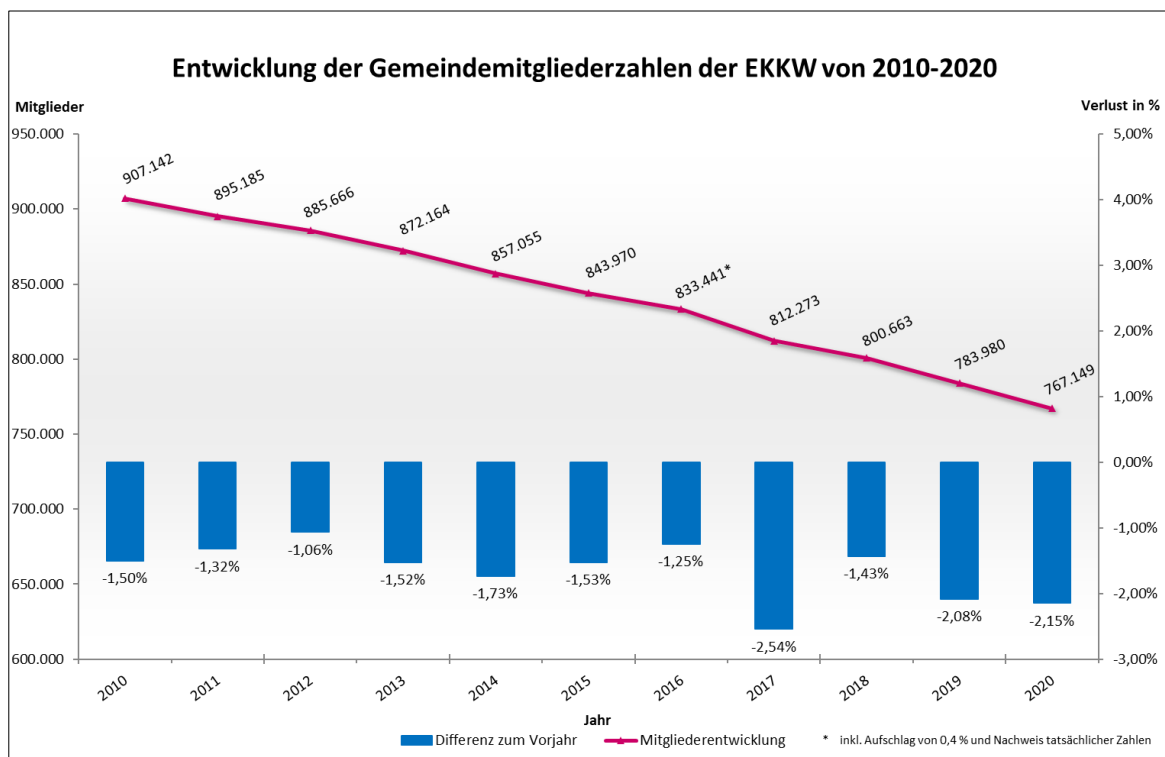
15 Daneben wurden parallel in diesem Jahr auch die Vorauszahlungen für das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren für 2021 festgesetzt, die sich zu Ungunsten der EKKW entwickelt haben, denn die EKKW musste mit rund 11,3 Mio. € rund 5,5 Mio. € mehr als im Vorjahr an die EKD entrichten, ein historischer Höchststand.

20 Daraus lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass die EKKW nach dem Betriebsstättenprinzip derzeit einen sehr hohen Anteil an Kirchenlohnsteuer vereinnahmt, die ihr nach dem Wohnsitzprinzip gar nicht zusteht, was in der Zukunft vermehrt zu Rückzahlungen in beträchtlicher Höhe führen wird.

Im Ergebnis können wir uns an den derzeitigen Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2021 in Höhe von rund 9 Mio. € nur bedingt freuen, denn über das Clearing-Verfahren haben wir davon bereits wieder rund 7,6 Mio. € durch die Nachzahlung für 2017 und die erhöhte Vorauszahlung für 2021 verloren.

### 25 3.3 Gemeindegliederentwicklung

Mit Stand 31. Oktober 2021 zählt die EKKW 752.558 Gemeindeglieder. 2020 hat unsere Landeskirche rund 16.800 Gemeindeglieder verloren, was einem Verlust von 2,15 % entspricht. 2021 hat die EKKW bis einschließlich Oktober weitere rund 14.600 Gemeindeglieder verloren, was einem Verlust von 1,90 % entspricht.



Der in der sog. Freiburg-Studie prognostizierte Rückgang unserer Kirchenmitglieder wird bezogen auf das Basisjahr 2017 bis zum Jahr 2060 bei rund 56 % liegen. Das macht einen durchschnittlichen jährlichen Mitgliederverlust von rund 1,3 % aus. Die tatsächlichen Mitglieder-

5 verluste der Jahre 2019 (2,08 %) und 2020 (2,15 %) sowie der prognostizierte Wert für 2021 (2,28 %) liegen im Vergleich deutlich höher als der in der Studie angenommene Wert.

#### 4. Strukturanalyse von Mitgliedschaft und Steueraufkommen in der EKKW

Die den Diözesen und Landeskirchen vorgelegte Projektion des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg nahm bekanntermaßen die Mitglieder- und Kirchen-

10 steuerentwicklung bis 2060 in den Blick. Die Ergebnisse dieser Studie führten zu Schlagzeilen, neuen Reformprozessen und kirchlichen Debatten - obwohl die Entwicklungen auch ohne diese Studie absehbar waren. Sie führte aber auch zu einem ursachendarlegenden Erkenntnisgewinn über die künftigen Entwicklungen. So stellte die Studie insgesamt fest, dass nicht einmal die

15 Hälfte des Mitgliederschwunds im untersuchten Zeitraum auf demographische Aspekte zurückzuführen ist, sondern zum größten Teil auf Tauf- sowie Ein- und Austrittsverhalten der kirchlichen Mitglieder.<sup>10</sup>

Diese Betrachtungen sind unter der Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen getroffen worden. Wie abhängig solche Annahmen von äußeren Faktoren sind, zeigen die Jahre

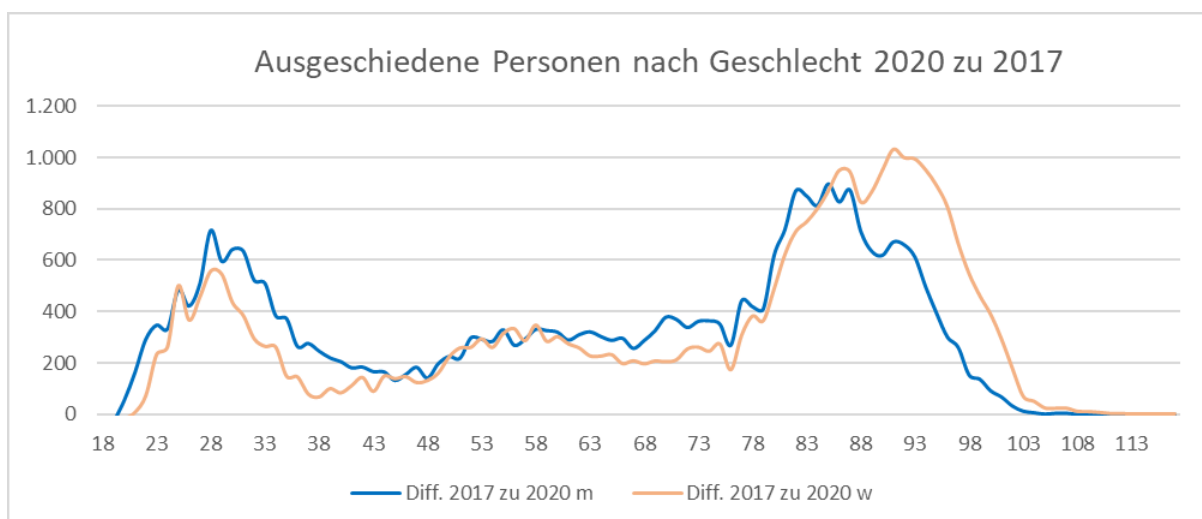
<sup>10</sup> Gutmann, D., & Peters, F. (2021). #projektion2060 - die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer: Analysen - Chancen - Visionen. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, S. 175.

2018 und 2019, die einen ungewöhnlichen Anstieg von Kirchenaustritten anhand des Basisjahres 2017 aufzeigen. In der Langzeitbetrachtung, so die Verfasser der Studie, wirken sich diese Ausschläge kaum auf die Vorausberechnung der Kirchenmitglieder aus; auf die Kirchensteuerkaufkraft hingegen schon: diese würde in der Prognose, bezogen auf das Basisjahr 2019, auf knapp 50 % absinken.

Der neue Blick auf statistische Mittel hat unsere Kirche zwar einen weiten Blick nach vorn werfen lassen, gleichzeitig aber auch verdeutlicht: Wir stehen keinem unveränderlichen Schicksal gegenüber, vielmehr können wir etwas tun!

Und ein erster Schritt war, genauer hinzusehen: Wer sind wir? Wie ist die DNA unserer Mitgliederstruktur beschaffen? „Keine Angst vor Zahlen“ ist seither eine Devise. Die Freiburg-Studie hat uns bereits den Blick geöffnet, unsere Kirche und unsere Einnahmen sowie unsere Mitglieder genauer zu betrachten. Ihr standen unsere individuellen Mitglieds-, Struktur- und Kirchensteuerdaten aus der EKKW nicht zur Verfügung, sodass wir diese in diesem Jahr umfassend untersucht, miteinander verknüpft und ausgewertet haben. Erste Ergebnisse haben wir kürzlich in einigen Gremien vorgestellt und werden Ihnen im Folgenden präsentiert.

Ich möchte zunächst das Austrittsverhalten in unserer Landeskirche betrachten. Es ist vor allen Dingen bei Lebensübergängen messbar und findet sich mit einem der größten Austrittspeaks in der Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen wieder. Mitglieder dieser Altersgruppe, vor allen Dingen männliche, treten aus unserer Landeskirche überproportional aus; gemessen an einem Berufs- und Erwerbsleben zwischen 18 und 67 Jahren stellen sie mit 45,5 % die größte Gruppe der Austretenden dar. Das ist aus mindestens zweierlei Hinsicht bedeutsam: Zum einen bestätigt sich auch hier wieder die in der Freiburg-Studie getroffene Feststellung, dass die ersten Zahlungen von Kirchensteuern Grund für Austritte sind und zum anderen haben Austritte dieser Altersgruppe einen langfristigen generationenübergreifenden Effekt hinsichtlich des Taufverhaltens der Kinder dieser Generation.



Wie unsere Auswertung ergab, haben unsere männlichen Mitglieder im Schnitt einen höheren Verdienst im Laufe ihres Erwerbslebens und sind entschlossener, aus ökonomischen Gründen unserer Kirche den Rücken zu kehren, was sich im zweiten Peak wiederfindet. Hier treten sowohl Männer als auch Frauen gleichermaßen um das 55. Lebensjahr aus unserer Kirche aus.

5 Als ursächlich angenommen werden kann neben den eben erwähnten Erwägungen im letzten Abschnitt des Berufslebens zusätzlich der - hauptsächliche - Wiedereintritt von Frauen in das Berufsleben nach der Kindererziehung und die damit in Verbindung stehende Abführung von Kirchensteuer.

Die durch die Landeskirchen und Diözesen in Auftrag gegebene Freiburg-Studie hat uns u. a.  
10 Erkenntnisse hinsichtlich folgender Fragestellungen geliefert:

- Wie werden sich Mitgliederzahlen und Kirchensteueraufkommen der EKKW langfristig entwickeln?
- Wie können wir Einfluss nehmen?

Die in unserer Landeskirche aktuell durchgeführte Analyse liefert darüber hinaus noch weitere  
15 Ansatzpunkte, die in unserer zukünftigen Betrachtung, wie wir als Kirche sein wollen und wie wir uns entwickeln wollen, eine Rolle spielen können:

- Wo ergeben sich regionale Besonderheiten?
- Welche gesellschaftlichen und sozialen Strukturen sind förderlich oder zu fördern?

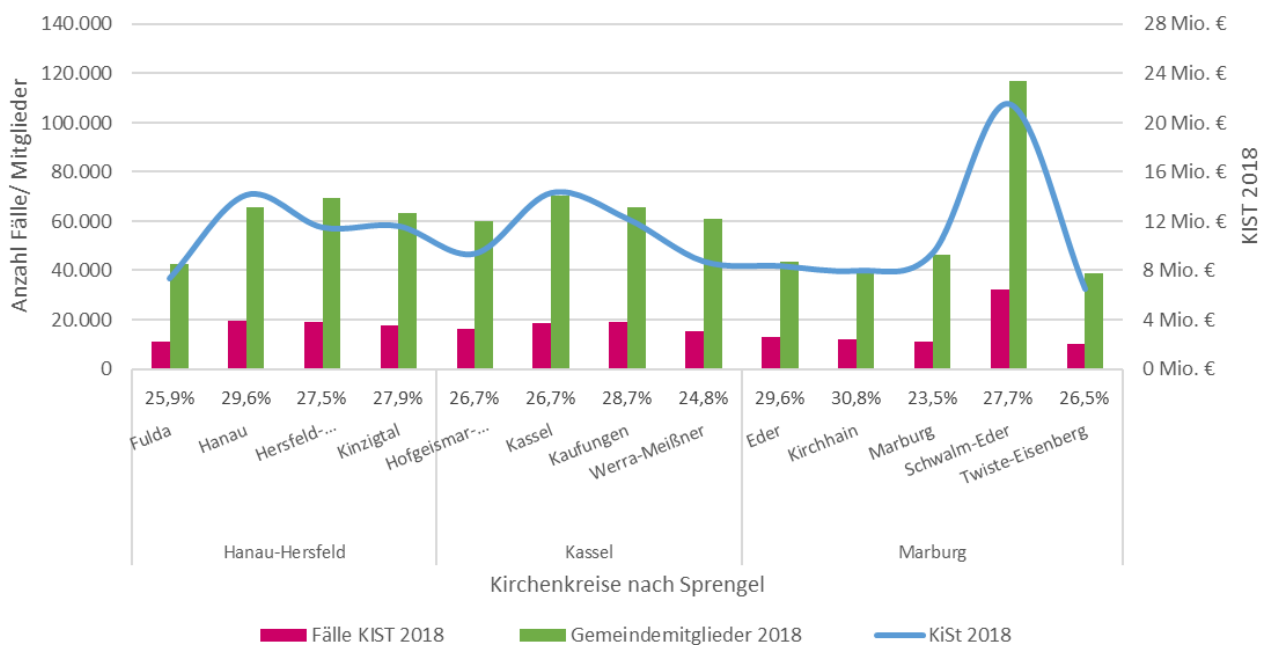
Ich möchte Ihnen kurz ein paar Quintessenzen aus der erarbeiteten Analyse näherbringen.

20 Verdeutlicht hat uns unsere Analyse in ökonomischer Hinsicht vor allen Dingen eins: Unsere Kirche wird von vielen getragen. Der durchschnittliche jährliche Kirchensteuerbetrag lag in 2017 bei 530 €. Rund 99 % unserer Kirchensteuerzahlenden zahlten einen Kirchensteuerbeitrag, der sich im Rahmen von 0 bis 5.000 € bewegte. Lediglich ein Prozent unserer Kirchensteuerzahler leistete eine darüber hinausgehende Kirchensteuer.

25 Ich möchte an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Kirchensteuerzahlenden richten: Ihre Beiträge sind der Grund, dass Kinder in Kindergärten betreut werden können, Krippenspiele in der Adventszeit erlebbar werden und Flüchtlinge oder Bedürftige Unterstützung und Beratung erfahren. Ich bedanke mich von Herzen hierfür! Sie ermöglichen die kirchliche Arbeit an so vielen - auch unerwarteten - Orten in unserer Landeskirche.

30

So wie kirchliche und soziale Arbeit an den unterschiedlichsten Orten zu finden ist, so verteilt sich auch unser Kirchensteueraufkommen über die gesamte Landeskirche: In den Kirchenkreisen findet sich von den dortigen Kirchenmitgliedern relativ ausgeglichen eine Quote von Kirchensteuerzahlern zwischen ca. 23 % und 30 % wieder.



5

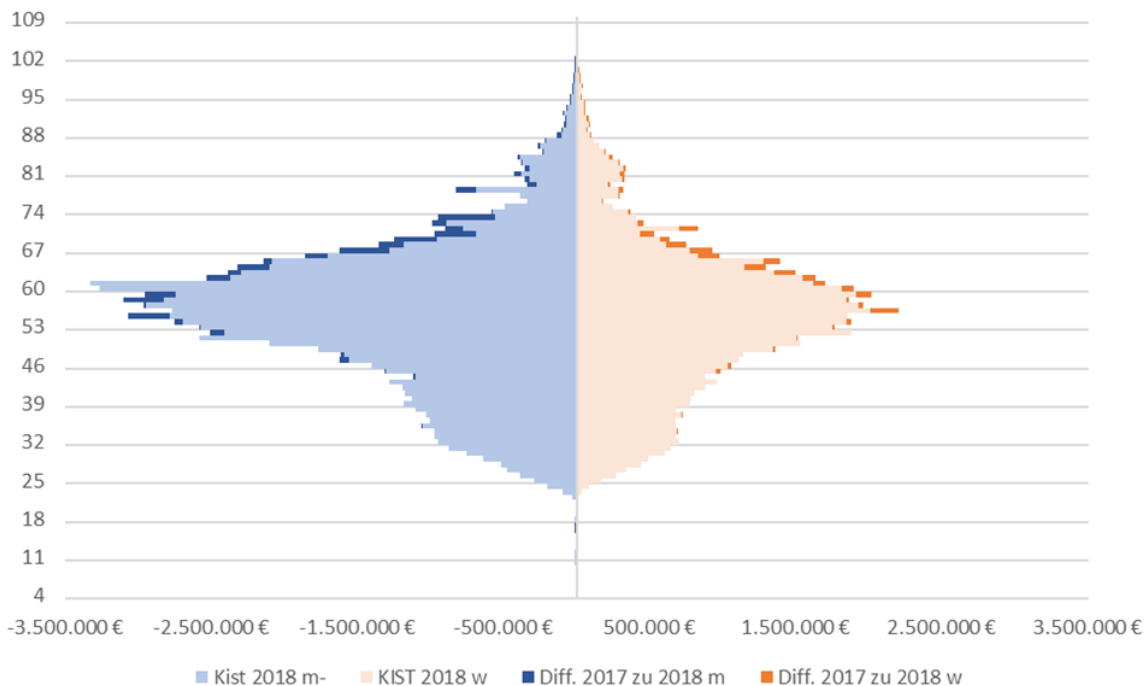
Auch hier ist wieder zu beobachten: es sind die vielen Menschen, überall in unserer Landeskirche, die unsere Kirche ehrenamtlich oder hauptamtlich stützen und das spiegelt sich auch in der regionalen Verteilung des Kirchensteueraufkommens wider. Vergleicht man die Sprengel miteinander, so kann festgehalten werden, dass beim mitgliederstärksten Sprengel Marburg die hohe Anzahl der Kirchensteuerzahlenden auch mit einem hohen Kirchensteueraufkommen korreliert, während das Aufkommen der Sprengel Hanau-Hersfeld und Kassel 2017 nahezu identisch war.

10

Was wir aus gesellschaftlichen Kontexten immer wieder gespiegelt bekommen, zeigt sich auch bei den Mitgliederstrukturen und der ökonomischen Gewichtung geschlechtsspezifischer Gruppen in unserer Landeskirche: Obwohl unsere Mitgliederstruktur einen überwiegend weiblichen Anteil ausweist, konnten wir in einer Erstauswertung einen leichten männlichen Überhang bei den Kirchensteuerzahlenden ausmachen, der wiederum ein weit höheres Gewicht hat als der weibliche Anteil beim Kirchensteueraufkommen: nach ersten Analysen werden rund 60 % des Kirchensteueraufkommens von Männern erbracht und rund 40 % von Frauen.

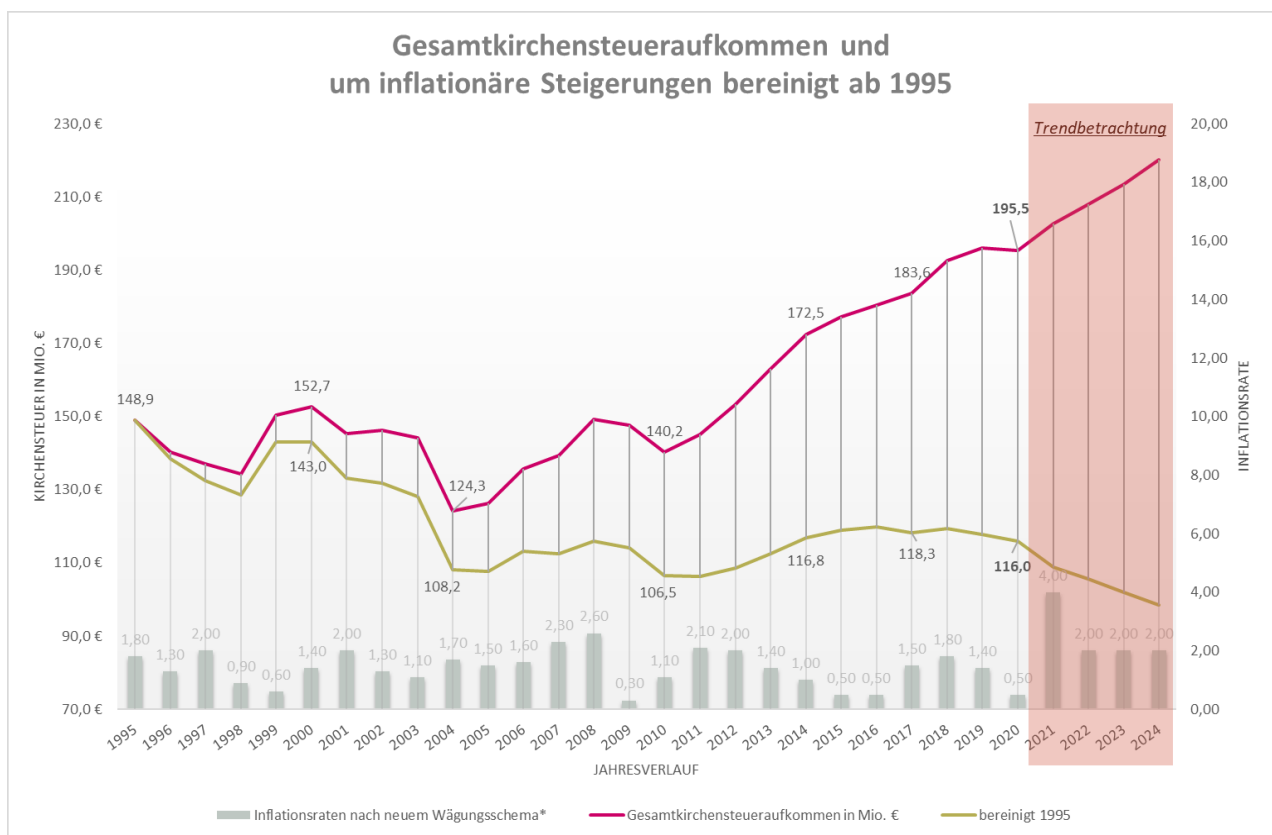
15

## Aufteilung des Kirchensteueraufkommen in Geschlecht



Unsere Analyse kann die Grundlage für einen zielgerichteten Blick nach vorn sein. Aus der Freiburg-Studie mit ihrer langfristigen Projektion der Kirchensteuer können wir nicht ableiten, welche Szenarien uns in naher Zukunft erwarten. Das hat sich nun geändert. Durch den Einblick in unsere Mitglieder- und Kirchensteuerstruktur ist klar: der Einbruch der Kirchensteuer findet bereits statt. Durch die kommenden zahlreichen Renteneintritte, die ihren Höhepunkt um das Jahr 2030 haben werden, werden wir nicht nur real, sondern auch nominal an Kirchensteuern einbüßen.

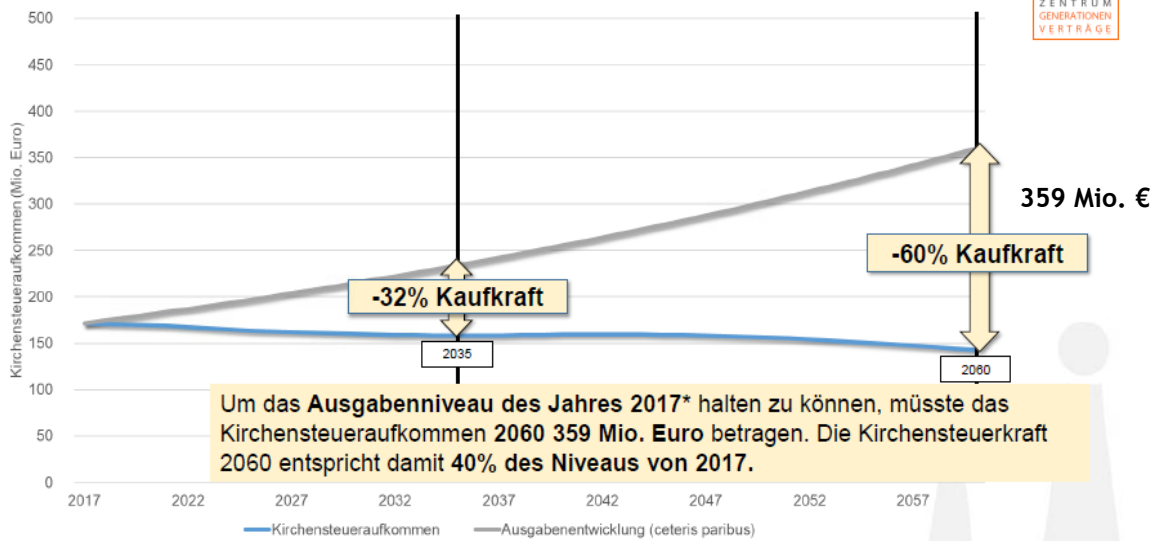
Bisher führten die Einkommenssteigerungen insbesondere der sog. Babyboomer-Jahrgänge durch die Steuerprogression dazu, dass die durch Rentenein- und Kirchenaustritte bedingten Rückgänge der Kirchensteuer teilweise überkompensiert wurden. Zudem reicht es nicht aus, die Betrachtung der Kirchensteuerentwicklung auf den Nominalwert zu begrenzen, sondern die reale Kirchensteuerkaufkraft ist am Ende entscheidend, die von Inflation und Lohnsteigerungen abhängig ist.



5 Bezieht man die Inflationsraten der Bundesrepublik in die Betrachtungen mit ein, wird deutlich, dass die Kaufkraft unserer Kirchensteuer sinkt. Diese Betrachtung berücksichtigt unsere Kaufkraft am Markt und macht deutlich: Wir können uns weniger leisten. Obwohl die Kirchensteuer von Jahr zu Jahr nominal steigt, ist dennoch weniger Geld für Personal und Sachmittel da als es noch 1995 der Fall war.

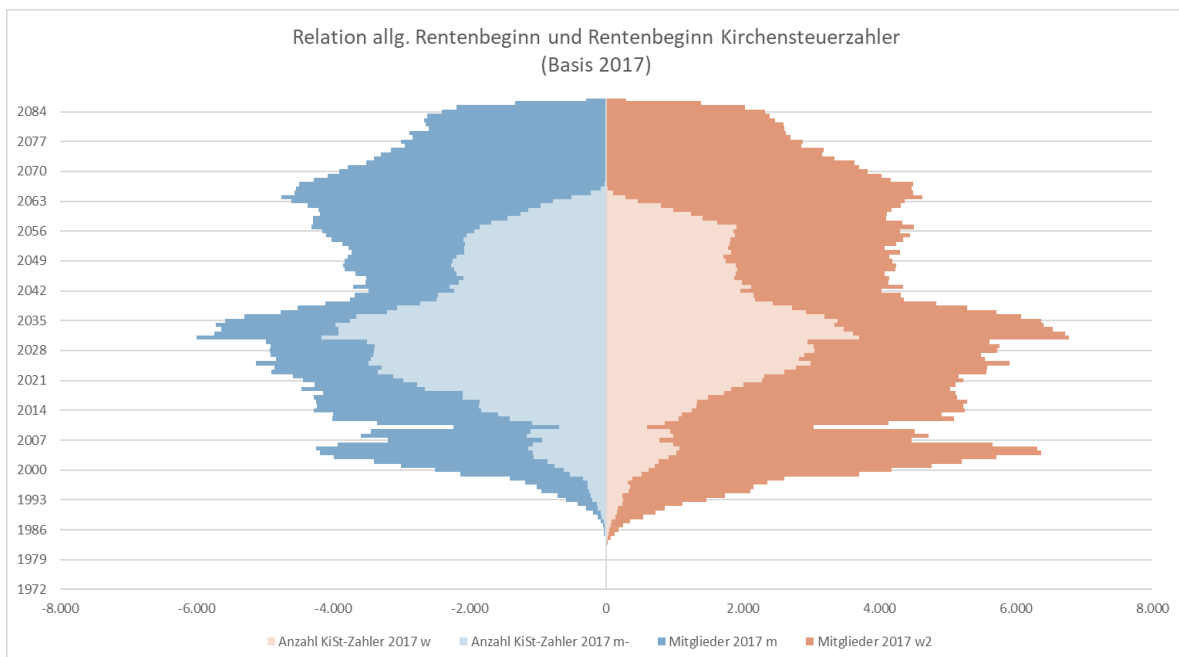
10 Ich möchte aus dem Finanzbericht 2019 Seite 8 zitieren: „2017 haben wir für unsere notwendigen Ausgaben 170 Mio. € an Kirchensteuern benötigt. Berücksichtigt man die Personal- und Baukostenerhöhungen der nächsten Jahre, werden wir 2060 für dieselben Aufgaben bei einem gleichhohen Personalbestand bereits 359 Mio. € an Kirchensteuern benötigen.“

## Kirchensteueraufkommen (ohne Abgeltungsteuer)



\* Dynamisierung Ausgabenniveau: 70% Löhne/Gehälter, 20% Baukosten, 10% Verbraucherpreise  
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

Die zu erwartende Abbildung der ansteigenden Renteneintritte im nominalen Kirchensteueraufkommen wird sich vor allen Dingen aufgrund des fehlenden Nachwuchses in unserer Mitgliederschaft bemerkbar machen, der die bisherigen Verluste in der Anzahl der Kirchensteuerzahlenden und der von ihnen geleisteten Kirchensteuer kompensierte. Es ergibt sich derzeit folgendes Bild hinsichtlich Mitgliederschaft und Kirchensteuerzahlenden in unserer Landeskirche:



Durch die Möglichkeit, unsere Landeskirche gruppenspezifisch und regional zu betrachten, ergeben sich noch dezidiere Grundlagen für unser zukünftiges strategisches Handeln und



beleuchtet die Entwicklungen auf eine neue, demographische und ökonomische Weise, wie es vorher nicht der Fall war.

Mit der Umsetzung des Reformprozesses 2026 und der strategischen Betrachtung, die der *Auftrag der Kirche* mit sich bringt, bewegen wir uns in die richtige Richtung auf dem Weg zu einer agileren Kirche, um diesen Umbrüchen zu begegnen und sie zu gestalten.

## 5. Schlussbemerkung

Gestaltung beginnt, wo wir aktiv tätig werden und in unsere Zukunft investieren. Investitionen benötigen Zeit und - natürlich - Geld, bevor sie sich entfalten und Wirkung zeigen können.

Wir haben bereits aus den Beschlüssen der Herbstsynode 2015 heraus reagiert, und uns bewusst für zukünftige Schwerpunkte entschieden, die nun weiter gestärkt werden. So ist als einer der wenigen Bereiche die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausdrücklich durch das Vorhalten von Mindeststandards in die neue Finanzverfassung eingeflossen und auch unsere kirchenmusikalische Arbeit ist durch das Konzept Kirchenmusik entlastend und zukunftsgerichtet in einem langen Prozess auf den Weg gebracht worden.

Wir haben erkannt: Gemeinsam geht mehr. Und so zeigen sich in den installierten Kooperationsräumen zwischen Kirchengemeinden in punkto Zusammenarbeit und Arbeitsentlastung bereits jetzt erste Erfolgsgeschichten.

Und die Zukunft wird uns noch mehr, noch enger vernetzen: Die Beauftragung für Digitalisierung ist der sichtbare Beginn für einen Transformationsprozess, in dem wir uns alle gemeinsam als Kirche begegnen werden (müssen).

Zukunft und Agilität wird nicht erreicht ohne Mut und Kreativität: Die Förderung von Innovationen in unserer Landeskirche werden wir in Zukunft personell und finanziell unterstützen, damit das gesammelte Potenzial in unserer Landeskirche neue Wege eröffnen kann, wie wir Kirche sein können.

Dennoch zeigen uns die finanzpolitischen Kennzahlen des Doppelhaushaltes 2022/2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030, dass unsere Landeskirche zukünftig mit deutlich zurückgehenden Kirchensteuererträgen rechnen muss. Das kurze Zwischenhoch im Kirchensteueraufkommen 2021 sollten wir nutzen, um Reserven für die unmittelbar vor uns liegenden schmerzhaften Einsparprozesse vorzuhalten und notwendige Übergänge mit finanziellen Mitteln zu begleiten.